

**SOZIALE AUFTRAGSVERGABE – Entscheidung
zwischen Pflicht- und Kürprogramm im
öffentlichen Beschaffungswesen?**

Thomas Höpfl

KURZFASSUNG

Bei der öffentliche Auftragsvergabe wird der Staat in den Status eines knapp kalkulierenden Unternehmers versetzt. Im Unterschied zu früher tritt er nicht in der Art eines Mäzens auf, der Bestbietende kann Vertrauen auf seinen wirtschaftlichen Erfolg haben. Daraus ergeben sich unbestreitbare Vorteile gegenüber einem System von einigen wenigen „Hoflieferanten“ und Liefermonopolen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Auftragsvergabe aus öffentlichen Mitteln ist enorm und hat zur Folge, dass weltweite Bestrebungen zur Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte und zum Rückzug des Staates im Gange sind.

Bei der Auftragserfüllung zur Deckung der staatlichen Nachfrage fehlt eine Bewertung von sozialen Gesichtspunkten. Soziale Aspekte bei der Auftragserfüllung werden gegenüber technischen, finanziellen und materiellen Werten gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Wenn Unternehmen benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt und im Arbeitsprozess diskriminieren oder sie von dort auszuschließen versuchen, so ist ein Wegsehen des Staates der falsche Weg.

In diesem Sinne fehlt eine Bringschuld der EU und der öffentlichen Verwaltungseinheiten der Mitgliedstaaten, ein Auftragswesen zu schaffen, dem es gelingt, die erforderlichen Wettbewerbsbedingungen mit einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu vereinbaren.